

Antrag der Fachkommission I**20.06.13 Antrag FK I Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage, Projektierungskredit****Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Errichtung eines neuen Eigenwirtschaftsbetriebs "Wärme- und Kälteversorgung" für den geplanten Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Eröffnung der entsprechenden Institution "7440 Wärmeverbund ARA (Funktion 8792 Wärme- und Kälteversorgung)" in der Erfolgs- und Investitionsrechnung.
3. Genehmigung eines Projektierungskredits von 700'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausarbeitung eines Bauprojekts Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage (ARA).
4. Belastung der Ausgaben von 700'000 Franken (inkl. MWST) im Konto INV00350-7440.5030.00 (Wärmeverbund ARA, Projektierung) für die Ausarbeitung eines Bauprojekts Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage (ARA).
5. Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs und Übertragung der aufgelaufenen Kosten im Konto INV00350-7440.5030.00 der Stadtwerke auf das Konto 5622.3510.00 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) (Abt. Umwelt, Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK) im Falle einer Ablehnung des Projekts Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage (ARA) an der Urne.

Begründung

Die energiepolitischen Ziele der Stadt verlangen eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen aus der Gebäudewärme und die Steigerung des Anteils aus erneuerbaren Wärmeträgern. Bereits 2012 wurde in einer Machbarkeitsstudie festgehalten, dass die Restwärme des gereinigten Abwassers der ARA Flos für Wärmezwecke genutzt werden kann, sie in ausreichendem Mass für ein Wärmenetz vorhanden ist und die potenziellen Versorgungsgebiete eine genügende Energiedichte aufweisen. Bei der Prüfung der technischen Umsetzung wurden anstehende Strassensanierungsprojekte und der geplante Ausbau der ARA berücksichtigt. Aufgrund der zu erwartenden höheren CO₂-Abgaben respektive einem Verbot der fossilen Wärmeerzeugung ist auch die Wirtschaftlichkeit gegeben. Für die weitere Konkretisierung des Projekts wird nun ein Projektierungskredit von 700'000 Franken (inkl. MWST) benötigt. Der ARA-Wärmeverbund wird in einem neuen, selbsttragenden Eigenwirtschaftsbetrieb im Gebührenhaushalt geführt. Der Stadtrat spricht sich für den Bau und Betrieb des Wärmeverbunds durch die Stadtwerke im Eigenbetrieb aus und beantragt dies dem Parlament entsprechend. Alternativ könnten die Leistungen auch im Contracting durch eine externe Firma erbracht werden. Gemäss Stadtrat spricht für die Stadtwerke, dass sie bereits in der leitungsgebundenen Energieversorgung tätig sind, Erfahrung im Leitungsbau, Betrieb und Unterhalt von Leitungsnetzen, der Verrechnung und im Kundenkontakt aufweisen und über eine Pikettorganisation verfügen. Durch den Betrieb durch die Stadtwerke ist gewährleistet, dass eine koordinierte Ablösung der Gasversorgung erfolgt und der Wärmepreis günstig gehalten wird. Die heute am Markt auftretenden Contractoren arbeiten rein gewinnorientiert und sind primär auch staatliche Institutionen.

Die Fachkommission (FK I) hat das Geschäft eingehend geprüft. Nebst der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts hat sie sich auch mit einer allfälligen Verlegung der ARA im Jahre 2040 und allfälligen Synergien mit der Umsetzung der Fernwärme-Initiative auseinandergesetzt. Sie befürwortet, dass die Abwärme der ARA zukünftig genutzt wird, auf die Energieziele hingearbeitet wird und damit vorerst zumindest Teilen der Wetziker Bevölkerung eine Alternative zur fossilen Wärmeerzeugung angeboten wird. Bezüglich allfälliger Standortverlegung hat sich die FK I vom Stadtrat versichern lassen, dass der Wärmeverbund trotzdem weitergeführt werden kann. Bezüglich Finanzierung wurde der Kommission aufgezeigt, dass nach einem positiven Urnenentscheid eine Alimentierung über die Spezialfinanzierung Gas erfolgen könnte. Eine Zusammenlegung mit dem "KEZO-Fernwärme-Projekt" ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sich dieses noch in einem sehr früheren Stadium befindet und einige Hürden nehmen muss.

Im Gegensatz zum Stadtrat will die FK I aber nicht respektive noch nicht festlegen, dass Bau und Betrieb des Wärmeverbunds allein durch die Stadtwerke verantwortet werden sollen. Im in der Projektierungsphase zu erfolgenden öffentlichen Wettbewerb zum Vorprojekt wird sich zeigen, ob externe Anbieter keine interessante Alternative dazu sein könnten. Gerade für die Finanzierung des Projekts und den Gewinn von Know-how bei der Wärmeversorgung könnte ein Contracting für die Stadt nämlich vorteilhaft sein. Die FK I hat den Antrag des Stadtrats insofern angepasst, als dass Bau und Betrieb nicht explizit den Stadtwerken übertragen werden, sondern dies noch offengehalten werden muss. Im Übrigen folgt die FK I dem Stadtrat und beantragt dem Parlament, den Projektierungskredit zu genehmigen und einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu erstellen.

Wetzikon, 25. März 2021

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin